

Begründung:

Siehe beigefügten Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 20.03.2007

Stellungnahme der Verwaltung:

In Emden leben derzeit 1220 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 15 Jahren in Haushalten von ALG-II-Empfängern. Weitere 1.243 Kinder und Jugendliche leben in vergleichbaren Einkommensverhältnissen („HLU“).

Diese Schüler/innen sind nach dem einschlägigen Erlass von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe der benötigten Schulbücher freigestellt. Die Schulen erhalten vom Land entsprechende Ausgleichszahlungen.

Der Antrag sieht einen jährlichen Zuschuss für Schulmaterialien, wie z.B. Arbeitshefte, Atlas, Literatur, Schreibmaterial, Kleidung für den Sportunterricht, in Höhe von 100 € jährlich für alle betroffenen Schüler/innen vor. Dieser Zuschuss wird mit den für die Schulbildung angeblich fehlenden Ansätzen in den Regelsätzen des SGB II begründet. Außerdem werden für die benötigten Schulmaterialien im Gegensatz zur früheren Sozialhilfe keine einmaligen Beihilfen gezahlt.

Der Bedarf an Schul- und Arbeitsmaterial ist nach gefestigter Rechtsprechung pauschal in den Regelleistungen des SGB II enthalten. Die Zahlung weiterer einmaliger Beihilfen ist für diesen Bereich mit Ausnahme von Beihilfen für mehrtägige Klassenfahrten nicht möglich. Eine Öffnungsklausel für individuelle abweichende Bedarfe ist im SGB II nicht enthalten. Somit besteht keine Möglichkeit zur Leistung von Zuschüssen oder sonstigen Zahlungen für Schulmaterialien im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen. Die Gewährung eines rückzahlbaren Darlehens für die Beschaffung von Schulmaterialien kommt nur im Ausnahmefall in Betracht. Ein Verzicht auf die Rückzahlung des Darlehens oder die nachträgliche Umwandlung in eine Beihilfe ist nicht zulässig.

Somit käme nur eine freiwillige kommunale Leistung in Betracht. Bis 1993 hat die Stadt Emden Zuschüsse für bedürftige Schüler/innen für Klassenfahrten, Schulveranstaltungen und Bücher gezahlt. Eine Wiederaufnahme von vergleichbaren sozialen Leistungen ließe sich über die Schulbudgets abwickeln. Eine Auszahlung von Geldbeträgen an die betroffenen Familien wäre jedoch nicht zielgerichtet. Die Reduzierung einer derartigen Leistung auf den Personenkreis der Bezieher nach dem SGB II ist sehr problematisch, da der Kreis der Bezieher von niedrigen Einkommen und Unterstützungsleistungen wesentlich weiter zu fassen ist.

Ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 100 € für Schulmaterialien führt unter Betrachtung der o.a. Zahlen zu jährlichen freiwilligen Leistungen der Stadt Emden in Höhe von ca. 246.000 €. Diese Mittel stehen im Haushalt nicht zur Verfügung. Die Abwicklung der beantragten Leistung wäre mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Entsprechende personelle Ressourcen sind z.Zt. nicht vorhanden.